

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

### Haushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2018/2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.064.100,00 €	1.098.700,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.222.100,00 €	1.215.400,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 158.000,00 € -	116.700,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 158.000,00 € -	116.700,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		
die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.300,00 €	10.300,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 147.700,00 € -	106.400,00 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	973.200,00 €	1.008.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.082.800,00 €	1.077.600,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 109.600,00 € -	68.700,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.300,00 €	10.300,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	85.500,00 €	8.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 75.200,00 €	2.300,00 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 208.300,00 € -	90.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	2018 550.000 €	2019 640.000 €
---------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	-------------------

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A)	310 v.H.	310 v.H.
b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B)	400 v.H.	400 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.	350 v.H.

### § 6 Stellenplan

	2018	2019
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).	0	0

### § 7 Eigenkapital

	2018	2019
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.Dezember des Haushaltsvorvorjahres betrug	1.410.967 €	1.101.456 €
Der voraussichtliche des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.251.756 €	997.655 €
und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.101.456 €	948.755 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.03.2018 mit folgenden Einschränkung erteilt:

Gemäß § 53(3) KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2018 teilweise mit 390.100 € genehmigt. Für das Hauhaltsjahr 2019 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2018 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Mönkebude, den 12.04.2018



  
Schubert  
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 27.03.2018 mit folgender Einschränkung erteilt:

Gemäß § 53(3) KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung 2018/2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für 2018 teilweise mit 390.100 € genehmigt. Für das Haushaltsjahr 2019 wird unter Vorlage der Finanzrechnung zum 31.12.2018 eine Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 30.04.2018 bis 31.05.2018 in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden.

Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Mönkebude, den 12.04.2018



Schubert  
Bürgermeister